Bebauungsplan XII-6-2B

für das Gelände zwischen

Teltowkanal, Siemensstraße
und Birkbuschstraße
im Bezirk Steglitz-Zehlendorf,
Ortsteil Lankwitz

Übersichtskarte 1 : 10 000

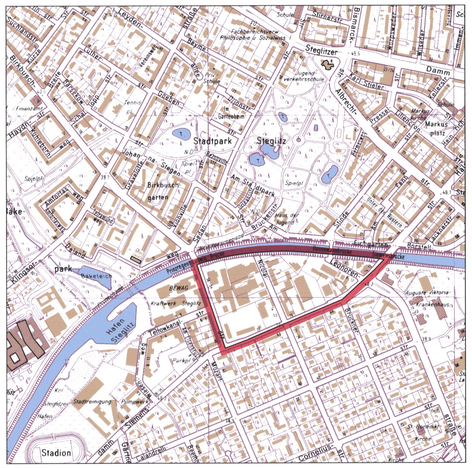

Abzeichnung

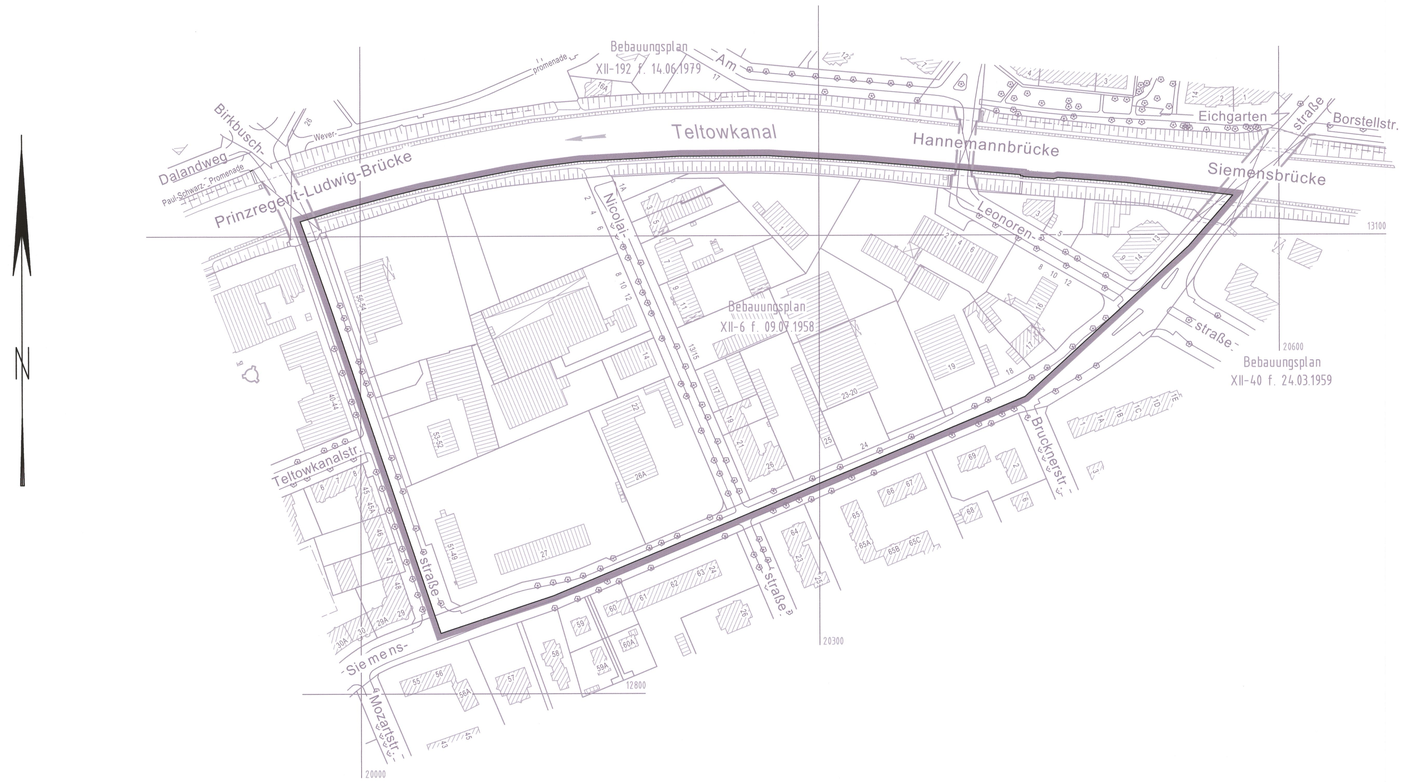

N

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Planunterlage

- Ortsteilgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topografische Begrenzungslinie (z.B. Bordkante)
- Böschung
- Grundstücksnummer (12A)
- Wohngebäude (mit Durchfahrt)
- Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
- Überdachung (offene Seite gerissen)
- eingemessener Baum
- Schornstein

Textliche Festsetzungen

Der durch Verordnung vom 9. Juli 1958 (GVBl. S. 660) festgesetzte Bebauungsplan XII - 6 wird wie folgt geändert:

1. Im beschränkten Arbeitsgebiet sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig. Sonstige Gewerbebetriebe mit untergeordneten Flächen für den Verkauf an letzte Verbraucher können ausnahmsweise zugelassen werden.
2. Im beschränkten Arbeitsgebiet können Änderungen und Erneuerungen der baulichen Anlagen von vorhandenen Einzelhandelsbetrieben auf den Grundstücken Siemensstraße 13-14, 20-23 sowie Birkbuschstraße 54-56 ausnahmsweise zugelassen werden.
3. Im übrigen gelten die bisherigen Vorschriften.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans XII-6-2B festgesetzt am 19.02.2008, übereinstimmt

Berlin, den 01. 08. 2008

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz
Bauordnungsamt
Fachbereich Kataster und Vermessung

Im Auftrag

Aufgestellt : Berlin, den 18.04.2007

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz
Bauordnungsamt

Fachbereich Kataster und Vermessung — *i.V. Schibath*, Fachbereichsleiter
Fachbereich Stadtplanung — *Lappe*, Fachbereichsleiterin

Stäglin
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 07.05.2007 bis einschließlich 08.06.2007 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 17.10.2007 beschlossen.

Berlin, den 07.12.2007

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz
Bauordnungsamt

Lappe
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und mit §11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 19.02.2008

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Kopp
Bezirksbürgermeister

Stäglin
Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 27.02.2008 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 36 verkündet worden.

Maßstab 1 : 2000

0 10 20 30 40 50 100 150 200 m

XII-6-2B

Planunterlage: ALK Berlin , Stand März 2007